



**Zum Mitnehmen
an die Versammlung**

Gemeinde Ulmiz

Mai 2024

Gemeindeverwaltung Ulmiz
Dorfstrasse 120
3214 Ulmiz

Tel. ☎: 031 751 14 61
Mail ✉: info@ulmiz.ch

Öffnungszeiten:
Dienstag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

EINLADUNG

DER GEMEINDERAT

Bruno Spycher
Gemeindepräsident
Verwaltung
Finanzen
Soziales
Gesundheit

Barbara Spiller
Vize-Präsidentin
Bauwesen
Raumplanung
(Öffentlicher) Verkehr

Simon Schmied
Öffentliche Sicherheit
Wasserbau
Volkswirtschaft
Kultur/Freizeit

Beat Auderset
Trinkwasser
Abwasser
Abfallentsorgung
Friedhof

Paolo Moretto
Bildung
Familienergänz. Kinder-
betreuung
Liegenschaften
Kirche

VERWALTUNG

Nicole Kocher
Fabienne Stucki

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

**Dienstag, 28. Mai 2024,
20.00 Uhr im Gemeindesaal Ulmiz**



Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Gemäss Art. 9 des GG sind an der Gemeindeversammlung alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Traktanden

1. Protokoll vom 13. Dezember 2023
2. Zusatzkredit Investitionsrechnung (IR):
Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Ofenhaus (Neue Brücke)
3. Nachtragskredit Investitionsrechnung (IR): Ersatz Küche Gemeindesaal
4. Nachtragskredit Investitionsrechnung (IR): Ersatz best. Leitung Hangiweg
5. Jahresrechnung 2023
6. Totalrevision Personalreglement
7. Verschiedenes

Vom 15. Mai bis 28. Mai 2024 liegen im Gemeindesaal des Schulhauses sowie auf der Gemeindeverwaltung folgende Dokumente zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Protokoll vom 13. Dezember 2023 (provisorische Fassung)
- Jahresrechnung 2023
- Personalreglement

Die Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde Ulmiz (www.ulmiz.ch) eingesehen werden.



Im Anschluss an die Versammlung laden wir die Bevölkerung zu einem gemütlichen Apéro im Restaurant Jäger ein.

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), Art. 13 Abs. lit. 2, online einsehbar.

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeindesaal des Schulhauses öffentlich auf. Es kann auf unserer Website www.ulmiz.ch unter der Rubrik **Gemeinde/Politik Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

Zusatzkredit Investitionsrechnung:

Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Ofenhaus (Neue Brücke)

Ausgangslage

Die Trinkwasserleitung, die die Gebiete «Steineren», «Hohle» und «Friedhof» erschliesst, wurde beim Bau der ARA-Leitung Ende der 70er Jahre mit einem Durchmesser von 70 mm gebaut.

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Mai 2019 einen Kreditantrag in Höhe von CHF 50'000.00 genehmigt, um die unterdimensionierte Leitung im Rahmen der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen bei der Bibera zu ersetzen resp. zu erweitern und einen zusätzlichen Hydranten zu platzieren. Mit diesen Massnahmen soll die Gelegenheit ergriffen werden, um die Schwäche des Trinkwassernetzes in diesem Teil des Versorgungsgebiets zu verbessern.

Bei der definitiven Planung der Leitung wurde nun festgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Leitungsführung so nicht umgesetzt werden kann. Die Leitungsführung muss geändert werden, was Mehrmeter zur Folge haben wird. Wiederum diese Mehrmeter verteuern unter anderem das Vorhaben. Es kommt hinzu, dass seit der Projektplanung ca. 5 Jahre vergangen sind und sich die Gemeinde aufgrund der Teuerung mit erhöhten Preisen konfrontiert sieht.

Der Gemeinderat hält das Vorhaben die Trinkwasserleitung in diesem Gebiet zu ersetzen resp. zu erweitern nach wie vor für notwendig und absolut sinnvoll. Beim Ersatz zu einem späteren Zeitpunkt könnte nicht mehr von der aktuellen Situation (Bauarbeiten Brücke) profitiert werden und es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung eines solchen Vorhabens massiv teurer werden würde.

Die Kantonale Gebäudeversicherung hat bereits vor mehreren Jahren Subventionen für den Ersatz der Leitung zugesprochen. Es ist mit einer Subvention von CHF 10'000.00 zu rechnen.

Stellungnahme Finanzkommission

Da die oben erwähnte Massnahme bereits bewilligt wurde, soll sie nicht in Frage gestellt werden. Die Mehrkosten sind begründet und nachvollziehbar. Die finanziellen Mehrbelastungen des Gemeindebudgets sind gering.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den **Zusatzkredit zur Investitionsrechnung** «Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung Ofenhaus (Neue Brücke)» in Höhe von **CHF 20'000.00** zu genehmigen.

Folgekosten

- | | | |
|-------------------------------|-------------------|------------|
| • 2% Zins pro Jahr | von CHF 20'000.00 | CHF 400.00 |
| • 1.25% Abschreibung pro Jahr | von CHF 20'000.00 | CHF 250.00 |

Traktandum 3

Nachtragskredit Investitionsrechnung: Ersatz Küche Gemeindesaal

Ausgangslage

Am 29. Juni 2023 ist infolge eines starken Unwetters Wasser in den Gemeindesaal und die Küche eingetreten und hat einen grossen Schaden angerichtet.

Im Gemeindesaal musste der Boden ausgetrocknet und komplett ersetzt werden, ebenso in der Küche von Gemeindesaal. Im Gemeindesaal wurde eine Konstruktion zur Hinterlüftung montiert. Einzelne Elemente der Küche wurden in Mitleidenschaft gezogen.

Die Versicherung hat den Schaden begutachtet und die Kostenübernahme für die Demontage und Wiedermontage der Küche zugesichert. Dies war nötig, damit der Boden ersetzt werden konnte. Die Demontage der Küche brachte aufgequollene Spanplatten, alte Wasserschäden und starke Gebrauchsspuren hervor. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Situation neu eingeschätzt und entschieden, dass die Küche ersetzt werden soll. Die Küche sollte bei dieser Gelegenheit optimiert werden, um den heutigen Ansprüchen der Vereine und allfälligen Mietern des Gemeindesaals gerecht zu werden. Der renovierte Saal und die neue Küche soll in Zukunft wieder mehr für Feiern, Anlässe oder Sitzungen genutzt werden.

Im Rahmen der Arbeiten wurde darauf geachtet, die Kosten zu optimieren und diese möglichst tief zu halten. So wurde beispielsweise die bisherige Granitabdeckung wiederverwendet.

Stellungnahme Finanzkommission

Da die alte Küche in die Jahre gekommen war, stellte dieser Notfall eine gute Gelegenheit für umfassende Erneuerungsarbeiten dar. Dies ist zu begrüssen und wir können uns an einer neuen Küche erfreuen. Die finanziellen Mehrbelastungen des Gemeindebudgets sind gering. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den **Nachtragskredit zur Investitionsrechnung** «Neue Küche Gemeindesaal» in Höhe von **CHF 15'417.25** zu genehmigen. Mit Abzug der erhaltenen Vergütung der KGV CHF 3'733.95 beträgt der Nettokredit CHF 11'683.30.

Folgekosten

- | | | |
|-----------------------------|-------------------|------------|
| • 2% Zins pro Jahr | von CHF 11'683.30 | CHF 233.65 |
| • 3 % Abschreibung pro Jahr | von CHF 11'683.30 | CHF 350.50 |

Traktandum 4

Nachtragskredit Investitionsrechnung: Ersatz best. Leitung Hangiweg

Ausgangslage

Aufgrund der topografischen Lage und je nach Stand der Bewirtschaftung der umliegenden/angrenzenden Landwirtschaftsflächen ist das Gebiet Hangiweg bei Starkregen in den letzten Jahren immer wieder von Überschwemmungen betroffen gewesen.

In diesem Jahr wurde die Situation zunehmend schlimmer. Kanalfernsehaufnahmen haben gezeigt, dass ein Teil der Kanalisation nicht mehr funktionsfähig ist und ein Schacht in diesem Gebiet das Wasser nicht mehr schlucken kann.

Da bei starkem Regenfall weitere Schäden drohten, hat der Gemeinderat entschieden, sofort Massnahmen zu ergreifen und die bestehende Leitung zu ersetzen

Die Arbeiten wurden im März 2024 von der Firma Widmer Traxbetrieb AG durchgeführt. Der Kostenpunkt für diese Massnahme betrug CHF 7'030.35.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Massnahme wertet unser Leitungsnetz (Inventar) auf und löst ein Problem bei starken Niederschlägen. Die finanziellen Mehrbelastungen des Gemeindebudgets sind gering.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den **Nachtragskredit zur Investitionsrechnung** «Ersatz best. Leitung Hangiweg» in Höhe von **CHF 7'030.35** zu genehmigen.

Folgekosten

- | | | |
|-----------------------------|------------------|------------|
| • 2.% Zins pro Jahr | von CHF 7'030.35 | CHF 140.60 |
| • 4 % Abschreibung pro Jahr | von CHF 7'030.35 | CHF 281'20 |

Traktandum 5

Jahresrechnung 2023

Ausgangslage

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Ulmiz ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)
Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV)
Finanzreglement der Gemeinde Ulmiz vom 22.04.2021

Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen. Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt nach dem Verkehrswert (Geldwert beim Verkauf; Art. 43 GFHV). Der Begriff des Finanzvermögens wird eng abgegrenzt. Sobald mit einem Gut eine staatliche und/oder gesellschaftliche Politik verfolgt wird, gilt das betroffene Gut als Verwaltungsvermögen.

Der Wert der Liegenschaft Unterdorfstrasse 47 im Finanzvermögen wird neu nach der Ertragswertmethode ermittelt. Dabei werden die jährlichen Mieterträge mit 4% kapitalisiert. Dadurch vermindert sich der Bilanzwert der Liegenschaft von CHF 275'000.00 auf CHF 135'000.00.

Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Die Güter des Verwaltungsvermögens werden zu ihrem ursprünglichen Erstehungs- oder Erstellungswert bilanziert. Die Gesetzgebung führt aus, dass der Zeitraum für die historischen Nachforschungen zur Erstedung oder Erstellung von Gütern höchstens 20 Jahre beträgt (Art. 44 GFHV). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Erfolgsrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 endet erfreulicherweise mit einem Gewinn von CHF 92'006.45, obwohl ein Verlust von CHF 167'800.00 budgetiert war. Diese positive Abweichung vom Budget resultiert aus einer Vielzahl von Faktoren. Während einige Kosten höher ausfielen als erwartet, konnten andere Ausgaben erfolgreich unter dem Budget gehalten werden.

Der entscheidende Faktor für das erfreuliche Jahresergebnis 2023 sind unter anderem die höheren aperiodischen und periodenfremden Steuererträge, die insgesamt rund CHF 175'000.00 ausmachen.

Investitionsrechnung 2023

Im Berichtsjahr wurden Netto-Investitionen von CHF 150'571.63 getätigt. Budgetiert waren Investitionen von CHF 907'200.00. Einige budgetierten Projekte verzögern sich, weshalb diese Kosten im Berichtsjahr noch nicht angefallen sind.

Bilanz 2023

Per Bilanzstichtag werden folgende Bilanzwerte ausgewiesen:

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Finanzvermögen	CHF 1'493'194.20	CHF 1'140'877.36	CHF -352'316.84
Verwaltungsvermögen	CHF 4'775'415.16	CHF 4'818'660.82	CHF 43'245.66
Fremdkapital	CHF 2'696'480.37	CHF 2'640'204.61	CHF -56'275.76
Eigenkapital	CHF 3'572'128.99	CHF 3'319'333.57	CHF -252'795.42

Die vollständige Jahresrechnung 2023 nach HRM2 liegt auf der Homepage oder in den öffentlichen Auflagen zur Einsicht auf.

Stellungnahme Finanzkommission

Erfolgsrechnung

Mit Freude nehmen wir den Gewinn zur Kenntnis. Dieser ist einerseits auf die erwähnten ausserordentlichen Gewinne, andererseits auf das gute Kostenmanagement des Gemeinderats und der Verwaltung zurückzuführen. Für den haushälterischen Umgang danken wir allen Beteiligten.

Investitionsrechnung

Es verbleiben rund CHF 750'000.00 in der Investitionsrechnung. Die aufgelisteten Geschäfte wurden von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Bilanz

Die Finanzkommission nimmt die veränderte Bilanz (Anpassung Anschaffungswert Unterdorfstrasse 47) zur Kenntnis.

Kennzahlen

Bestimmte Kennzahlen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten stark verändert, weil neu die Eventualverpflichtungen in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die **Jahresrechnung 2023 inklusive den Nachkrediten** von Total **CHF 92'006.45**, davon CHF 63'740.40 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, zu genehmigen.

Gesamtübersicht



Finanzierung

in CHF	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2023
	+ Ertragsüberschuss	92'008.45	0.00	92'008.45	0.00	0.00	0.00
	- Aufwandüberschuss	0.00	167'800.00	0.00	167'800.00	0.00	0.00
	+ Betriebsgewinne (Erlagen in Spezialfinanzierungen EK)	17'860.85	22'500.00	0.00	0.00	17'860.85	22'500.00
	- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	10'481.29	14'100.00	0.00	0.00	10'481.29	14'100.00
	+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	128'763.97	134'000.00	99'349.71	102'500.00	29'414.26	31'500.00
	- Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	26'543.31	26'400.00	0.00	0.00	26'543.31	26'400.00
	+ Erlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	47'250.00	47'300.00	0.00	0.00	47'250.00	47'300.00
	- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	166'174.24	58'800.00	146'100.00	0.00	20'074.24	58'800.00
	+ Erlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	- Entnahmen aus dem Eigenkapital	93'057.19	93'000.00	93'057.19	93'000.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	-10'574.76	-156'100.00	-47'801.03	-158'300.00	37'226.27	2'200.00
	- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	150'571.63	907'200.00	23'588.68	575'800.00	126'982.95	331'400.00
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-161'146.39	-1'063'300.00	-71'389.71	-734'100.00	-89'756.68	-329'200.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-7.02	-17.21	-202.64	-27.49	29.32	0.66

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
<0 % sehr schlecht

Bilanz

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2023	Veränderungen		Bestand per 31.12.2023
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	6'268'609.36	6'820'832.05	7'129'903.21	6'959'538.16
10	Finanzvermögen	1'493'194.20	6'604'038.02	6'956'346.86	1'140'877.36
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	542'412.59	4'483'734.82	4'797'231.91	228'915.30
101	Forderungen	547'041.01	1'975'543.85	1'888'090.35	636'494.51
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	128'740.80	144'751.55	133'024.80	140'467.55
108	Sachanlagen FV	275'000.00		140'000.00	135'000.00
14	Verwaltungsvermögen	4'775'415.16	216'802.03	173'556.37	4'818'660.82
140	Sachanlagen VV	3'411'842.38	11'883.30	80'729.97	3'342'995.71
142	Immaterielle Anlagen VV	32'847.88	109'791.95	11'824.49	130'815.14
144	Darlehen VV	22'396.20	22'396.20	44'792.40	
146	Investitionsbeiträge	1'308'728.90	72'930.58	38'409.51	1'345'249.97
2	PASSIVEN	6'268'609.36	2'754'081.15	3'063'152.37	6'959'538.16
20	Fremdkapital	2'696'480.37	2'354'880.92	2'411'156.68	2'640'204.61
200	Laufende Verbindlichkeiten	174'392.32	1'538'511.50	1'659'349.75	53'534.07
204	Passive Rechnungsabgrenzung	65'817.50	304'496.70	234'828.90	135'485.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'456'270.55	511'872.72	516'978.03	2'451'185.24
29	Eigenkapital EK	3'572'128.99	399'200.27	651'995.69	3'319'333.57
290	Spezialfinanzierungen im EK	755'099.53	64'910.85	10'481.29	809'529.09
291	Fonds im Eigenkapital	166'174.24	146'100.00	312'274.24	
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	837'514.71		93'057.19	744'457.52
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'813'340.51	166'189.42	236'182.97	1'765'346.96

Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'655'373.88	2'655'373.88	1'893'900.00	1'726'100.00	1'874'980.98	1'874'980.98
Budgetierter Verlust				167'800.00		
Jahresgewinn		82'066.45				96'182.97
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	394'886.66	90'379.55	357'400.00	65'900.00	360'257.10	69'399.05
01 Legislative und Exekutive	74'145.40		79'500.00		75'418.30	
02 Allgemeine Dienste	320'741.26	90'379.55	277'900.00	65'900.00	284'838.80	69'399.05
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	206'159.73	176'314.44	62'700.00	44'700.00	58'115.66	41'535.11
14 Allgemeines Rechtswesen	11'939.40		12'900.00		10'345.15	
15 Feuerwehr	46'038.98	30'214.44	47'100.00	44'700.00	41'535.11	41'535.11
16 Verteidigung	148'183.35	146'100.00	2'900.00		6'235.40	
2 BILDUNG	577'129.81	480.00	585'900.00		587'455.47	3'160.00
21 Obligatorische Schule	515'507.45	480.00	521'900.00		525'491.57	700.00
22 Sonderschulen	58'929.20	0.00	60'200.00		58'774.40	2'460.00
23 Berufliche Grundbildung	2'993.15		4'000.00		3'189.50	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'362.40		11'300.00		10'030.95	
32 Kultur, übrige	9'722.40		9'400.00		8'490.95	
34 Sport und Freizeit	1'640.00		1'900.00		1'540.00	
4 GESUNDHEIT	168'945.26	1'241.65	200'400.00	1'200.00	157'053.63	1'236.80
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	86'521.35		104'700.00		91'204.00	
42 Ambulante Krankenpflege	79'946.11		92'900.00		62'238.90	
43 Gesundheitsprävention	2'477.80	1'241.65	2'800.00	1'200.00	3'610.65	1'236.80
5 SOZIALE SICHERHEIT	177'417.19	696.10	217'900.00	700.00	190'584.80	705.90
52 Invalidität	115'412.25		121'100.00		118'236.80	
53 Alter und Hinterlassene		696.10		700.00		705.90
54 Familie und Jugend	21'308.44		43'300.00		26'172.55	
55 Arbeitslosigkeit	7'825.50		8'300.00		7'429.00	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	32'871.00		45'200.00		38'746.45	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	138'282.55	280.65	143'400.00		138'165.32	5'415.15
61 Strassenverkehr	116'274.55	280.65	120'500.00		114'272.32	5'415.15
62 Öffentlicher Verkehr	22'008.00		22'900.00		21'833.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	243'003.56	212'712.45	273'400.00	235'700.00	240'130.58	212'451.63
71 Wasserversorgung	81'935.56	81'935.53	96'900.00	96'900.00	83'209.63	83'209.63
72 Abwasserbeseitigung	75'527.17	75'527.17	80'500.00	80'500.00	68'444.75	68'444.75
73 Abfallwirtschaft	50'846.25	50'846.25	52'300.00	52'300.00	53'097.35	53'097.35
74 Verbauungen	6'479.25		8'600.00		2'423.00	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00		0.00		600.00	
77 Übriger Umweltschutz	3'321.25	800.00	5'900.00		5'704.10	500
79 Raumordnung	24'894.08	3'603.50	29'200.00	8'000.00	26'551.75	7'199.30
8 VOLKSWIRTSCHAFT	4'793.15	7'992.00	7'500.00	3'200.00	17'292.05	4'110.00
81 Landwirtschaft	492.00	152.00	600.00	200.00	2'811.10	190.00
82 Forstwirtschaft	4'301.15	7'840.00	6'900.00	3'000.00	14'480.95	3'920
9 FINANZEN UND STEUERN	41'387.12	1'565'277.04	34'100.00	1'374'700.00	21'772.45	1'536'967.94
91 Steuern	16'211.15	1'354'992.40	5'000.00	1'168'500.00	8'851.35	1'321'600.85
93 Interkommunaler Finanzausgleich		68'935.00		68'900.00		78'503.00
95 Ertragsanteile, übrige		33'963.60		35'900.00		33'764.60
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	25'176.97	14'416.65	28'100.00	8'400.00	12'821.10	9'907.55
97 Rückverteilungen		112.20		100.00		134.95
99 Entnahme aus Aufwertungsreserve VV		93'067.19		93'000.00		93'067.19

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	238'240.03	238'240.03	907'200.00	907'200.00	359'682.55	359'682.55
	Netto Ausgaben						
5	INVESTITIONSAUSGABEN	238'240.03		907'200.00		359'682.55	
50	Sachanlagen	11'683.30		500'500.00		42'428.70	
6150.5010.00	Sanierungen Nebenstrassen & Kanalisation			75'000.00		23'622.25	
7410.5020.00	WBU Anteil Brücke			170'500.00			
7101.5031.01	Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Offenhaus (neue Brücke)			50'000.00			
0290.5040.00	Sanierung Schulhausdach Ulmiz			205'000.00			
0290.5040.01	Ersatz Küche Schulhaus	11'683.30					
2130.5060.00	Investitionsbeitrag Kauf Schulmobiliar Gurmels					18'806.45	
52	Immaterielle Anlagen	109'791.95		185'000.00		3'873.45	
7201.5290.00	Plan GEP, Bestandsaufnahmen Video	108'848.40		180'000.00		1'372.10	
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	943.55		25'000.00		2'501.35	
56	Eigene Investitionsbeiträge	72'830.58		221'700.00		289'986.45	
1506.5620.00	Feuerwehr Region Gurmels; Anschaffung Materialtransportfahrzeug/Module					11'598.40	
2170.5620.00	Sicherheitsanierung Schulhaus PS Gurmels					105'177.00	
2170.5620.01	Modulanlage Liebistorf PS					16'970.05	
2170.5620.03	Schulstandort Gurmels Heizungseinsatz					40'000.00	
2170.5620.04	Schulstandort Gurmels Pavillon					32'300.70	
4120.5620.00	Investitionsbeitrag an GNS für Kranken- und Pflegeheime	10'961.83		68'300.00		26'848.20	
7101.5620.00	Investitionsbeitrag an TWB					30'811.65	
7201.5620.00	Investitionsbeitrag an ARA	26'197.75		58'900.00			
7201.5620.01	Einkauf ARA Seeland Süd	35'771.00		35'800.00		36'890.45	
59	Übertrag an Bilanz	43'834.20				13'383.95	
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen	43'834.20				13'383.95	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		238'240.03				359'682.55
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		21'438.00				13'383.95
1506.6320.00	FW Gurmels Rückerstattung Investitionsbeiträge		21'438.00				11'383.95
7101.6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte						
7201.6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte						2'000.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		22'396.20				
7201.6620.00	Rückzahlung Investitionsbeiträge ARA Seeland		22'396.20				

Nachkredite

NACHKREDITTABELLE

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Beschlussdatum	Nachkredit Kompetenz			Begründung
						gebunden	GR	GV	
TOTAL		135'900.00	199'640.40	63'740.40		0.00	0.00	0.00	63'740.40
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	134'700.00	149'118.2	14'418.20					Doppelbesetzung Finanzvevwalterin, Einarbeitung sowie Auszahlung Überstunden
0290.5040.01	Ersatz Küche Gemeindesaal	0.00	11'683.30	11'683.30					Ersatz Küche Gemeindesaal (Bruttokredit CHF 15'417.25 /Anteil Versicherungen CHF 3'733.95)
0290.3144.00	Unterhalt Gebäude & Grundstücke	1'200.00	38'838.90	37'638.90					Schulhaus: Wasserschaden 26.6.2023 (Rückvergütung Versicherungen: CHF 26'671.05)

Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss Datum	Organ	Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2023	Investitions- ausgaben 2023	Kumulierte Ausgaben 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen 2023	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrech- nungs- datum
		220'417.25	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		11'683.30	11'683.30			0.00	208'733.95	
		220'417.25	02 Allgemeine Dienste		11'683.30	11'683.30			0.00	208'733.95	
		220'417.25	029 Verwaltungsgesellschaften, n.a.g.		11'683.30	11'683.30			0.00	208'733.95	
		220'417.25	0290 Verwaltungsgesellschaften, n.a.g.		11'683.30	11'683.30			0.00	208'733.95	
09.12.21	GV	205'000.00	0290.5040.00.O Sanierung Schulhausdach Umiz.		11'683.30	11'683.30			0.00	205'000.00	
28.05.24	GV	15'417.25	0290.5040.01.O Ersatz Küche Gemeindesaal		11'683.30	11'683.30			3'733.95	3'733.95	28.05.24
		12'600.00	1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'926.05	
		12'600.00	15 Feuerwehr	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'926.05	
		12'600.00	150 Feuerwehr	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'926.05	
		12'600.00	1508 Regionale Feuerwehrorganisation	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'926.05	
09.05.18	GV	12'600.00	1508.5020.00.O Neuananschaffung 2 Feuerwehrfahrzeuge	16'526.05		16'526.05	11'383.95		11'383.95	-3'926.05	31.12.22
		630'000.00	2 BILDUNG	180'963.50		180'963.50			0.00	448'046.50	
		630'000.00	21 Obligatorische Schule	180'963.50		180'963.50			0.00	448'046.50	
		20'000.00	213 Orientierungsschule	18'806.45		18'806.45			0.00	1'193.55	
		20'000.00	2130 Orientierungsschule	18'806.45		18'806.45			0.00	1'193.55	
09.12.20	GV	20'000.00	2130.5080.00.O Schulmobiliar OS Gurmels	18'806.45		18'806.45			0.00	1'193.55	31.12.22
		610'000.00	217 Schulliegenschaften	162'147.05		162'147.05			0.00	447'852.95	
		610'000.00	2170 Schulliegenschaften	162'147.05		162'147.05			0.00	447'852.95	
13.10.20	GV	186'000.00	2170.5020.00.O Sicherheitsanierung PS Schulhaus Gurmels	105'177.00		105'177.00				80'823.00	
13.10.20	GV	22'000.00	2170.5020.01.O Modulanlage Primarschule Lebislorf	10'970.05		10'970.05				5'029.95	
09.12.21	GV	8'000.00	2170.5020.02.O Sanierung Schulhaus Cordast							8'000.00	
18.05.22	GV	32'000.00	2170.5020.03.O Schulstandort Gurmels Heizungersatz							32'000.00	

Kreditabschluss		Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2023	Investitions- ausgaben 2023	Kumulierte Ausgaben 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen 2023	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrech- nungs- datum
Datum	Organ										
18.05.22	GV	78'000.00	2170.5620.04 O Schulstandort Gurmels Pavillon	40'000.00		40'000.00				38'000.00	
31.05.23	GV	284'000.00	2170.5620.05 O Schulstandort Cordast, Sanierung und Erweiterung							284'000.00	
		141'000.00	6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	49'514.80		49'514.80			0.00	91'485.20	
		141'000.00	61 Strassenverkehr	49'514.80		49'514.80			0.00	91'485.20	
		141'000.00	615 Gemeindestrassen	49'514.80		49'514.80			0.00	91'485.20	
		141'000.00	6150 Gemeindestrassen	49'514.80		49'514.80			0.00	91'485.20	
09.12.21	GV	95'000.00	6150.5010.00 O Sanierung Nebenstrassen & Kanalisation	23'822.25		23'822.25				71'377.75	
28.05.24	GV	20'000.00	6150.5010.01 R Ersatz best. Leitung Hangigweg							20'000.00	
18.05.22	GV	28'000.00	620.501.03 O Sanierung Tannholzweg nach Unwetter	25'892.55		25'892.55				107.45	18.05.22
		476'500.00	7 UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	52'346.10	109'791.95	162'138.05			0.00	314'361.95	
		70'000.00	71 Wasserversorgung			0.00			0.00	70'000.00	
		70'000.00	710 Wasserversorgung			0.00			0.00	70'000.00	
		70'000.00	7100 Wasserversorgung (allgemein)			0.00			0.00	70'000.00	
	GV	70'000.00	7101.5031.01 O Erweiterung & Ersetzen Trinkwasserleitungen (Neue Brücke)							70'000.00	
08.05.19	GV	50'000.00	7101.5031.01 T Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Offenhaus (neue Brücke)								
28.05.24	GV	20'000.00	7101.5031.01 T Erneuerung Trink- und Löschwasserleitung Offenhaus (neue Brücke)								
		160'000.00	72 Abwasserbeseitigung	1'372.10	108'848.40	110'220.50			0.00	49'779.50	
		160'000.00	720 Abwasserbeseitigung	1'372.10	108'848.40	110'220.50			0.00	49'779.50	
		160'000.00	7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'372.10	108'848.40	110'220.50			0.00	49'779.50	
09.12.21	GV	160'000.00	7201.5290.00 O Plan G.E.P. Bestandesaufnahmen und Video	1'372.10	108'848.40	110'220.50				49'779.50	
		170'500.00	74 Verbauungen			0.00			0.00	170'500.00	

Kreditabschluss Datum	Organ	Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2023	Investitions- ausgaben 2023	Kumulierte Ausgaben 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen 2023	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrech- nungs- datum
		170'500.00	741 Gewässerverbauungen			0.00			0.00	170'500.00	
29.11.18	GV	170'500.00	7410 Gewässerverbauungen			0.00			0.00	170'500.00	
		170'500.00	7410.5020.00 O Kostenbeteiligung Neubau Brücke Unterdorf							170'500.00	
		76'000.00	79 Raumordnung	50'974.00	943.55	51'917.55			0.00	24'082.45	
		76'000.00	790 Raumordnung	50'974.00	943.55	51'917.55			0.00	24'082.45	
		76'000.00	7900 Raumordnung (allgemein)	50'974.00	943.55	51'917.55			0.00	24'082.45	
	GV	76'000.00	7900.5290.00 O Ortsplanungsrevision	50'974.00	943.55	51'917.55				24'082.45	
30.05.13	GV	5'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
28.04.16	GV	20'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanung								
08.05.19	GV	16'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
18.05.22	GV	15'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								
07.12.22	GV	20'000.00	7900.5290.00 T Ortsplanungsrevision								

Kennzahlen

Jahresrechnung 2023		Jahresrechnung 2022		Richtwerte		Kommentar / Interpretation	
1. NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	99.09%	56.83%	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht	Neu werden Eventualverbindlichkeiten in die Berechnung berücksichtigt. Das Finanzvermögen wurde neu bewertet. Aufgrund der verschobenen Investitionsprojekten musste im Berichtsjahr kein weiteres langfristiges Fremdkapital aufgenommen werden. Die Steuererträge (+ 16%) liegen im Jahr 2023 deutlich über Budget. Durch die Kombination dieser beiden Berechnungsgrössen konnte im Berichtsjahr ein sehr erfreulicher Wert erreicht werden.			
2. SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	-7.02%	52.00%	Hochkonjunktur : > 100% Normalfall : 80 - 100% Abschwung : 50 – 80%	In dieser Kennzahl wird die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen gegenübergestellt. Der Wert dieser Kennzahl liegt deutlich höher als erwartet. Dies begründet sich zum Einen im deutlich besseren Jahresergebnis sowie in den tieferen Investitionsausgaben als budgetiert..			
3. ZINSBELASTUNGSANTEIL	0.89%	1.00%	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht	Da im Berichtsjahr keine Aufnahme von zusätzlichem, langfristigem Fremdkapital notwendig war und die bestehende Fremdfinanzierung zu fixen Zinssätzen abgeschlossen sind, konnte der Zinsaufwand relativ tief gehalten werden.			
4. BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	100.09%	116.00%	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch	Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Erträgen führt zu einem mittleren Bruttoverschuldungsanteil.			
5. INVESTITIONSANTEIL	9.94%	18.00%	< 10% schwache Investitionsstätigkeit 10% – 20% mittlere Investitionsstätigkeit 20% – 30% starke Investitionsstätigkeit > 40% sehr starke Investitionsstätigkeit	Der Investitionsanteil liegt im Berichtsjahr im mittleren Bereich. Wären alle budgetierten Investitionen angefallen, würde dieser Wert höher liegen.			
6. KAPITALDIENSTANTEIL	5.87%	7.00%	< 5% geringe Belastung 5% – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung	In dieser Kennzahl werden die Nettozinsaufwände zusammen mit den Abschreibungen den Erträgen gegenüber gestellt. Im Berichtsjahr liegt diese Kennzahl in einem guten Bereich.			
7. NETTOSCHULDEN IN FRANKEN PRO EINWOHNER	3151.55	1610.00	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung	Um diesen Wert zu berechnen werden die Nettoschulden durch die Anzahl Einwohner geteilt. Stand Einwohnerzahl 31.12.2023: 426			
8. SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	-0.52%	9.00%	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht	Hier wird die Selbstfinanzierung dem Ertrag gegenüber gestellt.			

Bericht der Revisionsstelle

an den Gemeinderat und die Finanzkommission der

Gemeinde Ulmiz
3214 Ulmiz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Gemeinde Ulmiz** (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2023**, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit einer **Bilanzsumme von CHF 5'959'538,18** und einem **Ertragsüberschuss von CHF 92'006,45** dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61) sowie den Weisungen über die Buchführung des Amtes für Gemeinden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61) und der Weisung 10 / 2020 sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 4. April 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resul-

tierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und der Finanzkommission unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen


Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 Bst d GFHG und dem PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung dokumentiert, jedoch in allen wesentlichen Belangen nicht implementiert wurde.

Nach unserer Beurteilung entspricht das interne Kontrollsystem nicht dem kantonalen Gesetz, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Düdingen, 12. April 2024

axalta Revisionen AG



Michael Buchs
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa. Patrick Schmutz
zugelassener Revisor
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA



Traktandum 6

Totalrevision Personalreglement

Ausgangslage

Der Freiburger Gemeindeverband (FGV) hat die Revision des Musterreglements für das Gemeindepersonal in Angriff genommen. Die Überarbeitung des Reglements verfolgte folgende Ziele:

- Modernisierung;
- Bestimmungen zu neuen Möglichkeiten der Arbeitsorganisation einführen;
- Elemente der neusten Gemeindereglemente im Bereich Personal einbringen.

Obwohl das Personalreglement der Gemeinde Ulmiz vom 5. Dezember 2019 nicht sehr alt ist, mussten dennoch einerseits zwingend notwendige Artikel aus dem übergeordneten Recht übernommen werden und andererseits wurde die Gelegenheit genutzt, um Anpassungen aus der Praxiserfahrung der letzten Jahre vorzunehmen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass das Ziel der Totalrevision nicht primär war, eine Besserstellung für die Mitarbeiter zu erwirken. Das neue Reglement umfasst zwar deutlich mehr Artikel als das Aktuelle, die Leistungen der Gemeinde als Arbeitgeber wie auch die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter sind grösstenteils beibehalten worden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt die die Totalrevision des Personalreglements zur Kenntnis

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das überarbeitete Personalreglement der Gemeinde Ulmiz zu genehmigen.



Informationen aus der Gemeinde



Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 8. Juli 2024 bis Freitag, 9. August 2024** geschlossen.

Ab Dienstag, 13. August 2024, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet an folgendem Datum statt:

- **Mittwoch, 11. Dezember 2024**

